



# SAMTGEMEINDE ODERWALD

Börßum • Cramme • Dorstadt • Flöthe • Heiningen • Ohrum

## Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Oderwald • Bahnhofstraße 6 • 38312 Börßum

Landkreis Wolfenbüttel

Frau Landrätin Christiana Steinbrügge

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Geschäftszeichen: SGB

Aktenzeichen: 1188

Auskunft erteilt: **Herr Lohmann**

Telefon: 05334 7907-25

E-Mail: [marc.lohmann@sg-oderwald.de](mailto:marc.lohmann@sg-oderwald.de)

Datum: 07.12.2022

### **LEADER-Prozess Nördliches Harzvorland**

Hier: Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,

die ILE-Region Nördliches Harzvorland mit den Partnern der Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse und Oderwald, der Gemeinde Schladen-Werla sowie den Städten Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel hat im Frühjahr 2022 dem Amt für Regionale Landesentwicklung in Braunschweig das Regionale Entwicklungskonzept als Bewerbungsgrundlage für die Teilnahme am LEADER-Auswahlverfahren für die Förderperiode 2023-2027 eingereicht. Das Konzept musste nicht nachgebessert werden, so dass noch vor Jahresende 2022 mit der formellen Anerkennung der LEADER-Region gerechnet werden kann.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich analog zum Ko-Finanzierungsantrag der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickinge für die Beteiligung an der LEADER-Region Elm-Schunter, die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für die am LEADER-Prozess Nördliches Harzvorland beteiligten Kommunen: Stadt Wolfenbüttel (EWZ: 22.262), Gemeinde Schladen-Werla (8.693) sowie die Samtgemeinden Baddeckenstedt (10.344), Elm-Asse (18.123) und Oderwald (6.688) in Höhe von 1 Euro pro Einwohner ab dem Haushaltsjahr 2023, mithin 66.111 Euro. In gleicher Höhe werden die vorgenannten Kommunen ihren Eigenanteil einbringen.

Da die Entscheidungen des Landkreises Goslar und der Stadt Salzgitter zur Beteiligung an der Ko-Finanzierung noch ausstehen, sollen hierüber zunächst ausschließlich kreiseigene Projekte gefördert werden.

Ein Anteil von  $\frac{1}{4}$  der Fördersumme muss bei LEADER-Projekten zwingend über Nicht-EU-Mittel gedeckt werden. Private Projektträger müssen dafür zusätzliche öffentliche Mittel akquirieren, während der Eigenanteil von öffentlichen Antragstellern als öffentliche Ko-Finanzierung gilt. Die

Seite 1 von 2

Telefon: 05334/7907-0

Fax: 05334/7907-80

E-Mail: [posteingang@sg-oderwald.de](mailto:posteingang@sg-oderwald.de)

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 9-12 Uhr  
Montagnachmittag 16-18 Uhr

Bankkonten:

Volksbank Börßum-Hornburg eG  
NORD/LB

IBAN:

DE67270622900006110700  
DE39250500000009802406



DN: X000128674

Ko-Finanzierungsmittel von Landkreisen und (Samt-)Gemeinden werden benötigt, um den Anteil an sonstigen öffentlichen Mitteln für Anträge von Vereinen und Projekte sicherzustellen.

Gefördert werden private Maßnahmen nur, wenn sie Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützen.

Der laufenden Abstimmungs- und Genehmigungsprozesses hat die fristgerechte Beantragung leider verzögert. Ich bitte um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lohmann